

## Newsletter Ausgabe 03/2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir informieren Sie heute über diese Themen/Veranstaltungen:

1. Informationen zu den „Servicestellen der Rehabilitationsträger“ und den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz
2. Der neue „BIHA – Flyer“ mit allen Leistungen der Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg
3. Rückblick auf den Workshop „Wie gehe ich mit psychisch erkrankten Mitarbeitern im Betrieb um“
4. Save the date – Runder Tisch am **04.09.2017** zum Thema „Inklusives Personalmanagement – Empathie- und Inklusionskompetenz in der Arbeitswelt“ bei Aquinet AG

Herzliche Grüße  
Ihr BIHA-Team



### **1. Informationen zu den „Servicestellen der Rehabilitationsträger“ und den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz**

Die Servicestellen informieren, beraten, und unterstützen in allen Fragen der Rehabilitation. Sie arbeiten trägerübergreifend und klären bei Bedarf auch die Zuständigkeit der Träger. Ziel ist, für Versicherte lange Wege zu Behörden und Dienststellen zu verkürzen. Getragen werden sie gemeinsam von den Rehabilitationsträgern.

Das Bundesteilhabegesetz regelt, dass ab 01.01.2018 im SGB IX Teil 1 das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst ist.

Danach ist künftig nur ein Träger als „leistender Träger“ bei trägerübergreifenden Leistungen zuständig (§ 14 SGB IX-neu).

### 1.1 Leistungsgruppen und die jeweiligen Träger

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.- Die wichtigsten Änderungen im SGB IX

Rehabilitations- bzw. Leistungsträger	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Gesetzliche Krankenversicherung	V	
Gesetzliche Rentenversicherung	V	V
Gesetzliche Unfallversicherung	V	V
Bundesagentur für Arbeit		V

### 1.2 Neue Beratungsstrukturen

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.- Die wichtigsten Änderungen im SGB IX

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden die „Gemeinsamen Servicestellen“ spätestens zum 31.12.2018 abgeschafft.

In Zukunft wird es „Ansprechstellen“ bei den Rehabilitationsträgern geben.

Sie sollen Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und andere Rehabilitationsträger über Inhalte, Ziele und Verfahren zu Leistungen zur Teilhabe beraten.

### 1.3 Verfahren und Fristen

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.- Die wichtigsten Änderungen im SGB IX

Wenn der erstangegangene Reha-Träger für die gesamte beantragte Leistung zuständig ist, wird er zwei Wochen nach Antragseingang zum leistenden Rehabilitationsträger.

Ist er insgesamt nicht zuständig, leitet er den Antrag innerhalb von zwei Wochen an einen zweiten Reha-Träger weiter. Dieser wird bei Zuständigkeit zum leistenden Reha-Träger.

Wenn auch der zweite Reha-Träger insgesamt nicht zuständig ist, kann er den Antrag in Absprache an einen dritten Reha-Träger weiterleiten. Damit ist dieser – und das ist neu – leistender Reha-Träger, auch bei Nichtzuständigkeit.



## **2. Der neue „BIHA – Flyer“ mit allen Leistungen der Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg**

Im Anhang erhalten Sie den neuen Flyer der BIHA. Wir freuen uns, auch im neuen Projektzeitraum gemeinsam mit Hamburger Arbeitgebern Wege zur Inklusion für Menschen mit Behinderung zu eröffnen und betriebliches Handeln auch zu den Themen Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Demographischer Wandel zu stärken.



## **3. Rückblick auf den Workshop „Wie gehe ich mit psychisch erkrankten Mitarbeitern im Betrieb um“**

Am 24. April 2017 führte die BIHA in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst „ARINET“ einen Workshop durch mit dem Schwerpunkt

„Wie gehe ich mit psychisch erkrankten Mitarbeitern im BEM um“.

Als Gastgeber für diese Veranstaltung konnten wir das Unternehmen „Barclaycard BarclayBank PLC“ gewinnen und an dieser Stelle bedanken wir uns herzlich dafür.

An diesem Vormittag konnten die teilnehmenden Arbeitgebervertreter von Hamburger Unternehmen Erfahrungen austauschen und haben Impulse für den Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitern erhalten.



Im ersten Teil des Workshops stellte **Herr Nikolai Magdalinski von „ARINET“** (s. Foto) das Beratungsangebot des Integrationsfachdienstes dar, welches u. a. die Begleitung und Sicherung der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten mit psychischen und neurologischen Behinderungen umfasst. ARINET bietet die Unterstützung und Beratung sowohl für Beschäftigte als auch deren Arbeitgeber während des gesamten Wiedereingliederungsprozesses an.

Während des zweiten Teils der Veranstaltung wurde in Gruppen gearbeitet und Fragen behandelt, die die anwesenden Gäste im Vorfeld dieses Workshops bereits mitgeteilt hatten. Die Themen, wie z.

B. Unsicherheiten bei der Durchführung eines BEM-Gesprächs, Kontaktaufnahme während der Arbeitsunfähigkeit oder die Rolle der Vorgesetzten im BEM wurden diskutiert und Handlungsempfehlungen herausgearbeitet.

Bei der Zusammenfassung der Ergebnisse wurde betont, wie wichtig es ist, die Hinweise auf psychische Einschränkungen wahrzunehmen, Unsicherheiten zu überwinden und vor allem frühzeitig ins Gespräch mit den Mitarbeitern zu kommen.

Eine gesundheitsorientierte Führung, ein wertschätzendes Miteinander sowie eine konstruktive Konfliktkultur kann die psychische Gesundheit der Beschäftigten fördern. Diese Faktoren spielen auch beim Genesungsprozess eine wichtige Rolle.

Insgesamt sollten Unternehmen eine Kultur entwickeln, die psychisch erkrankte Mitarbeiter als eine wertvolle Ressource erkennt und sie ihren Stärken und Potenzialen entsprechend am Arbeitsplatz einsetzen.



#### 4. Save the date – Runder Tisch am 04.09.2017 zum Thema „Inklusives Personalmanagement – Empathie- und Inklusionskompetenz in der Arbeitswelt“ bei Aquinet AG

Am 04.09.2017 führt die BIHA in Kooperation mit dem Unternehmen Aquinet AG zum o.g. Thema einen Runden Tisch durch. Über die Agenda informieren wir Sie im Anhang.



Marlies Faedtke	Tel.:	040 63 64 62 - 72	marlies.faedtke@faw.de
Ewa Jakubczak	Tel.:	040 63 64 62 - 73	ewa.jakubczak@faw.de
Katrin Zschirnt	Tel.:	040 63 64 62 - 74	katrin.zschirnt@faw.de
Yildiz Cordsen	Tel.:	040 63 64 62 - 71	yildiz.cordsen@faw.de

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Hamburg

Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg (BIHA) Spohrstraße 6, 22083 Hamburg

[www.faw-biha.de](http://www.faw-biha.de)    [biha-hamburg@faw.de](mailto:biha-hamburg@faw.de)



BIHA wird gefördert vom Integrationsamt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.